



An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Schulen des Landes Brandenburg in öffentlicher und freier Trägerschaft

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Fr. Brandt/Hr. Gabel  
Gesch-Z.: 12-302-11  
Hausruf: +49 331 866-3679  
Fax: +49 331 275484874  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
Katharina.Brandt@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 22. April 2021

## Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nun auch für die in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen tätigen Personen im Land Brandenburg erfolgen können.

Das Impfangebot richtet sich an folgende Personengruppen:

- Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal,
- Lehramtskandidatinnen / Lehramtskandidaten,
- sonstige für das Land im schulischen Bereich eigenverantwortlich tätige Personen und
- sonstige in der Verantwortung anderer Träger im schulischen Bereich tätige Personen.

Zu den sonstigen für das Land im schulischen Bereich tätigen Personen gehören insbesondere

- im Ganztagsbereich Tätige,
- Praktika Absolvierende, einschließlich der Lehramtsstudierenden im Pflichtpraktikum und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr Schule und
- Personen, die Arbeitsgelegenheiten (i. S. d. § 16d SGB II) wahrnehmen.

Zu den sonstigen in der Verantwortung anderer Träger im schulischen Bereich tätigen Personen gehören insbesondere

- Schulträgerpersonal (Schulsekretariat, Hausmeisterservice),
- Personen, die für Träger der Eingliederungshilfe tätig sind,
- Dienstleister der Schulträger (Caterer in der Essensausgabe, Reinigungskräfte, sofern die Reinigung zeitnah vor Unterrichtsbeginn erfolgt) und
- ehrenamtlich Tätige.

Ob in einer Einrichtung anwesende Personen unter die Impfberechtigung fallen, hängt demnach davon ab, ob diese Personen in den betroffenen Einrichtungen tätig werden. Dabei ist es erforderlich, dass die Personen regelmäßig (nicht nur für wenige Tage) und nicht nur zeitlich vorübergehend (nicht nur jeweils wenige Minuten), sondern über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung tätig sind.

#### Zum Verfahren:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, den Impfberechtigten den Anspruch auf Impfung zu bescheinigen. Die Arbeitgeber- bzw. Dienstherrnbescheinigung zur Impfung gegen COVID-19 steht zum Abruf unter <https://brandenburg-impft.de> oder im Schulportal bereit. Die aktualisierte Fassung der Bescheinigung wird im Laufe des 23.04.2021 eingestellt.

Die Corona-Schutzimpfung kann sowohl in Hausarztpraxen als auch in einem Impfzentrum durchgeführt werden. Während in den Hausarztpraxen vorwiegend der Impfstoff von Astra-Zeneca verimpft wird, werden in den Impfzentren vorwiegend die Impfstoffe von BioNTech und Moderna verwendet.

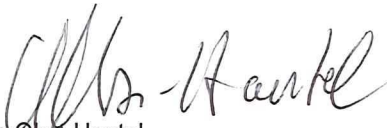
Impftermine in den Hausarztpraxen werden nicht zentral vergeben. Die Vergabe der Impftermine – telefonisch oder online - obliegt den jeweiligen Praxen. Die Vereinbarung eines individuellen Termins in einem Impfzentrum erfolgt über das Online-Portal der kassenärztlichen Vereinigung (<https://brandenburg-impft.de>).

Alle weiteren Informationen, u. a. Aufklärungsmerkblätter zu den Impfstoffen sind abrufbar unter <https://brandenburg-impft.de/bb-impft/de/>.

Für Ihr Engagement in der Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs vor Ort, der Beachtung der zahlreichen, fortlaufend angepassten, Regelungen zur Begrenzung der Corona-Pandemie und die Umsetzung der notwendigen Distanzlernangebote möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken. Damit tragen Sie und Ihre Lehrkräfte entscheidend dazu bei, dass der Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler weiterhin gesichert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Barbara Obst-Hantel

